

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9009862 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-9009862-0001/2 vom 02.05.2019
Firma	CeramTec-ETEC GmbH
Standort	An der Burg Sülz 17, 53797 Lohmar
Anlage	Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse Nr. 2.10.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.04.2019
Gesamtaufwand	14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Immissionsschutz, allgemein Mantelbogen – grundsätzliche Umweltrelevanz  
 Weiteres Umweltmanagement, Betriebsorganisation  
 Immissionsschutz, AwSV Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen  
 Immissionsschutz, Weiteres 42. BImSchV – Legionellen

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Der Gitterrost einer Altöl-Auffangwanne ist nicht ordnungsgemäß angebracht (Mangel beseitigt am: 01.07.2019)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.